

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 02.04.2013 eingegangen: 03.04.2013	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.07.2013 1473 17 öffentlich Dez. 6
Grundschule Südstadt-Ost		

- Kurzfassung -

Für den zweiten Bauabschnitt der Grundschule Südstadt-Ost ist die kostenkontrollierte Planung für den DHH 2015/2016 vorgesehen. Als Raumreserven für evtl. erforderliche weitere Klassen können Aufenthaltsraum und Mehrzweckraum genutzt werden.

Der zweite Bauabschnitt könnte über ein beschleunigtes Verfahren frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2016/2017 fertig gestellt sein.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Verwaltung führt für den zweiten Bauabschnitt der Grundschule Südstadt-Ost eine kostenkontrollierte Planung durch.

Bisher ist vorgesehen, die kostenkontrollierte Planung für den 2. Bauabschnitt für den Doppelhaushalt 2015/16 zu erstellen mit Inbetriebnahme für das Schuljahr 2017/2018.

Die neue Grundschule Südstadt-Ost hat bei den bisher bekannten Anmeldungszahlen Raumreserven für weitere Klassen, wenn Aufenthaltsraum und Mehrzweckraum noch mitgenutzt werden. Das gebaute Raumprogramm mit vier Klassenräumen, einem Kursraum, je einem Mehrzweck-, Aufenthalts- und Speiseraum kann bis zum Schuljahr 2017/2018 entsprechend gefüllt werden.

Das Flächenkonzept des Wettbewerbes beinhaltet die Erweiterung um die Sekundarstufe 1 und nicht eine Erweiterung der einzügigen Grundschule zur Zweizügigkeit. Das vom Regierungspräsidium genehmigte Raumprogramm liegt vor.

2. Die Verwaltung legt dar, welche weiteren Schritte unter Einhaltung welcher Fristen Gemeinderat und Verwaltung unternehmen müssen, damit zum Schuljahr 2015/2016 der zweite Bauabschnitt der Grundschule Südstadt-Ost in Betrieb genommen werden kann.

Im Schulbeirat am 19.06.2013 hat die Verwaltung dargelegt, dass der zweite Bauabschnitt der Grundschule Südstadt-Ost zum Schuljahr 2015/2016 nicht in Betrieb genommen werden kann. Der Schulbeirat hat dem Gemeinderat das beschleunigte Verfahren zur Fertigstellung, möglichst zum Schuljahr 2016/2017, empfohlen.

Nach aktuellem Stand, Juli 2013, sind im beschleunigten Verfahren folgende Termine realisierbar:

- Start kostenkontrollierte Planung ab September 2013 (nach Fertigstellung 1. Bauabschnitt),
- gemeinderätliches Kostenkontrollverfahren Juni 2014,
- Genehmigung des Projektes und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bis Juli 2014, Verpflichtungsermächtigung bis zur Vollzugsreife Doppelhaushalt 2015/2016,
- Baubeginn ab August/September 2015
- Fertigstellung bis Ende 2016/Anfang 2017
- Somit wäre zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 eine Interimslösung innerhalb des 1. Bauabschnittes erforderlich.

Die Baumaßnahme muss unter dem laufendem Betrieb der neuen Schule erfolgen. Es ist daher trotz verringertem Bauvolumen nicht mit einer wesentlich kürzeren Bauzeit als beim 1. Bauabschnitt zu rechnen. Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler müssen die Beeinträchtigungen des Schulbetriebes so gering wie möglich gehalten werden.

Mit dieser Zeitabfolge kann der 2. Bauabschnitt fast ein Jahr früher fertig gestellt werden als bei Einbringung in den Doppelhaushalt 2015/2016. Eine Fertigstellung für das Schuljahr 2015/2016 ist nicht möglich.

3. Die Verwaltung legt dem Schulbeirat eine Gesamtkonzeption für den Betrieb der Grundschule Südstadt-Ost als zweizügige Grundschule vor.

Für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 ist die Aufnahme von jeweils zwei Klassen gesichert. Für die darauffolgenden Schuljahre werden noch verschiedene Alternativen geprüft.

4. Die Verwaltung überprüft den Zuschnitt des Schulbezirks der Grundschule Südstadt-Ost und berichtet dem Schulbeirat. Die Verwaltung legt dar, wie eine Neugliederung des Schulbezirks mit der Rüppurrer Straße als westliche Grenze erreicht werden kann.

Im Schulbeirat am 19.06.2013 wurde dargelegt, dass eine Erweiterung des Schulbezirks bis zur Rüppurrer Straße aus Kapazitätsgründen der Schule Südstadt-Ost nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde ein Vorschlag zur Änderung des Schulbezirks vorgelegt, nach dem u. a. alle Straßen des Baugebiets mit beiden Straßenseiten zum Schulbezirk gehören. Diesem Vorschlag ist der Schulbeirat gefolgt, der Beschluss zur Änderung des Schulbezirks erfolgt durch Offenlage.